

Antrag

der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Michael Müller (Düsseldorf), Marion Caspers-Merk, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Erlaß einer Getränkemehrwegverordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Verbrauch an Einwegverpackungen, insbesondere von Einwegdosen im Bereich Bier, nimmt stark zu. In Westdeutschland ist der Mehrweganteil bei Bier, der 1980 noch bei 90 % lag, auf 84 % (1993) gesunken, in Ostdeutschland auf 76 %. In der Summe waren 1993 2,43 Milliarden Bierdosen auf dem Markt. Dies entspricht etwa der Hälfte sämtlicher Getränkeeinwegdosen. Es ist zu befürchten, daß dieser Trend anhält. Mit dieser Entwicklung sind negative umweltpolitische Auswirkungen verbunden:

- ein steigendes Abfallaufkommen,
- ein wachsender Ressourcenverbrauch,
- längere Transportentfernungen.

Da die Getränkeeinwegdose überwiegend von Großbetrieben eingesetzt wird, entstehen darüber hinaus problematische strukturpolitische Effekte, insofern als kleinere und mittlere Betriebe, die der regionalen Versorgung dienen, Marktanteile verlieren und damit Arbeitsplätze verlorengehen.

Die in der Verpackungsverordnung geforderte Mehrwegquote von durchschnittlich 72 % im Getränkebereich ist zwar bundesweit eingehalten, allerdings liegen zehn Bundesländer erheblich unter dieser Quote. Große Unterschiede hinsichtlich der Nutzung von Mehrwegsystemen bestehen zwischen den

alten und neuen Bundesländern, aber auch zwischen Nord- und Süddeutschland. Der Mehrweganteil bei Bier lag 1993 z.B. in Bayern bei 92,4 %, in Berlin dagegen bei 45,6 %.

Auch zwischen den einzelnen Getränkearten weichen die Mehrweganteile stark voneinander ab. Während bei Mineralwasser bundesweit ein Mehrweganteil von 90,9 % erreicht wird, liegt er für Getränke ohne CO₂ (z.B. Fruchtsäfte) bei 39,6 % und für Wein lediglich bei 28,8 %.

Die Festlegung einer pauschalen Mehrwegquote von 72 % in der Verpackungsverordnung hat sich nicht bewährt. Erforderlich sind differenzierte Quoten für die verschiedenen Getränkearten, wie sie auch der Entwurf der Bundesregierung für eine Getränkemehrwegverordnung vom 28. November 1991 bereits vorgesehen hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend eine Getränkemehrwegverordnung mit folgenden Regelungen zu erlassen:

1. Festlegung von Mehrweganteilen für die verschiedenen Getränkearten, die bis zum Jahre 2005 in zwei Stufen zu erreichen sind.

Für die erste Stufe gelten bis 1999 folgende Quoten:

Bier	91 %
Mineralwasser	93 %
Erfrischungsgetränke mit CO ₂	82 %
Getränke ohne CO ₂	60 %
Wein	50 %
Pasteurisierte Konsummilch	35 %

Für die zweite Stufe bis 2005 sind die Mehrwegquoten um jeweils 3 % (bei Bier und Mineralwasser) und um 5–10 % bei allen anderen Getränkearten anzuheben.

2. Festlegung von länderspezifischen Mindestmehrwegquoten, wobei die 1992 bestehende Quote jedoch in keinem Bundesland unterschritten werden darf.
3. Erhebung eines Pflichtpfands für Getränkeeinwegverpackungen von mindestens 0,50 DM ab einem Füllvolumen von 0,2 Liter und von 1,00 DM ab einem Füllvolumen von mehr als 1,5 Liter bei Unterschreitung der festgelegten Mehrwegquoten (entsprechend § 7 der Verpackungsverordnung).
4. Kennzeichnungspflicht für Getränkemehrweg- und Getränkeeinwegverpackungen. Getränkemehrwegverpackungen sind vom Vertreiber mit dem Wort „Mehrweg“ (M), Getränkeeinwegverpackungen mit dem Wort „Einweg“ (E) zu kennzeichnen. Vertreiber bzw. Hersteller sind außerdem zu verpflichten, Getränkeverpackungen hinsichtlich der eingesetzten Materialien zu kennzeichnen.

5. Vereinheitlichung von Verpackungen und Transportkästen.
Die Verreiber von Getränkemehrwegverpackungen sind verpflichtet, nach einer bestimmten Übergangszeit nur standardisierte Systeme in Verkehr zu bringen.

Bonn, den 27. Oktober 1995

Dr. Liesel Hartenstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Marion Caspers-Merk
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Heubaum
Lothar Ibrügger
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Wolfgang Wodarg
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

